

Antrag für die Ausstellung eines Parkausweises P+R Parkhaus, Filderbahnstraße 14, 70794 Filderstadt

Auszufüllen vom Antragssteller (gut leserlich in Druckbuchstaben):

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon (freiwillige Angabe):

Amtl. KFZ-Kennzeichen (1. Fahrzeug):

Amtl. KFZ-Kennzeichen (2. Fahrzeug):

Hinweis: Der Parkausweis kann für maximal 2 Fahrzeuge beantragt werden. Soweit beide Fahrzeuge gleichzeitig eingestellt werden, gilt die Parkberechtigung lediglich für eines der eingestellten Fahrzeuge.

Gewünschter Parkausweis

Monatskarte
(variabler Zeitraum)

Halbjahreskarte
(01.01.-30.06. oder
01.07. - 31.12.)

Jahreskarte
(01.01. - 31.12.)

(20,00 Euro)

(90,00 Euro)

(170,00 Euro)

erforderliche Nachweise:

- Vorlage des KFZ-Scheins bzw. der KfZ-Scheine.
- Vorlage geeigneter Unterlagen die belegen, dass der Antragsteller im Besitz eines gültigen VVS Verbundpasses über den entsprechenden Zeitraum (mindestens) innerhalb der Zone 38/39 ist. Die Stadtwerke Filderstadt behalten sich vor die Angaben (ggf. regelmäßig) bei der VVS zu überprüfen.

Begründung, falls Antragsteller und KFZ-Halter nicht identisch sind:

.....
.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der „Tarif- und Benutzungsregelung für das P+R Parkhaus einverstanden. Weiter bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben - insbesondere, dass ich den beantragten Parkausweis in Verbindung mit dem (den) angegebenen Fahrzeug(en) bestimmungsgemäß entsprechend der im P+R Parkhaus ausgehängten „Tarif- und Benutzungsregelung“ nutzen werde. Zudem habe ich den entsprechenden Parkausweis erhalten.

Unterschrift:

Datum:
.....

**Auszufüllen vom
Bürgeramt/Stadtwerke:**

VVS-Nr.

Parkausweis-Nr.

Betrag erhalten:

(Betrag, Datum, Unterschrift)

Tarif- und Benutzungsregelung für das P+R Parkhaus Bernhausen

1. Parkberechtigung

Das Abstellen eines Kraftfahrzeuges ist nur Personen gestattet, die einen gültigen Parkschein von außen gut sichtbar im Kraftfahrzeug auslegen.

Mit dem Einfahren in das Parkhaus kommt ein Mietvertrag mit den Filderstadtwerken (Vermieter) über einen Kraftfahrzeug-Einstellplatz zu den nachfolgenden Bedingungen zustande, die der Benutzer (Mieter) als verbindlich anerkennt. Eine Verwahrung des Kraftfahrzeugs ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

2. Öffnungszeiten

Das Parkhaus ist durchgehend geöffnet.

3. Parktarif

Täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr gelten folgende Parktarife:

1) bis 12 Stunden	1,00 €
2) Tageskarte (24 Stunden)	2,00 €
3) jeder weitere Tag	6,00 €
4) Monatskarte	20,00 €
5) Halbjahreskarte	90,00 €
6) Jahreskarte	170,00 €

Im Parktarif ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Parkscheine sind gegen Zahlung des Entgeltes am Parkscheinautomaten zu lösen.

Monats-, Halbjahres- und Jahres-Parkkarten werden von den Filderstadtwerken und deren Vertragspartner an Inhaber gültiger Fahrausweise, unter Vorlage der Monats-, Halbjahres- oder Jahres-Fahrausweise, verkauft.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Vorfinden eines freien Einstellplatzes.

4. Parken ohne gültigen Parkschein

Für das Parken ohne gültigen Parkschein wird ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 20 € brutto je Kalendertag erhoben.

Die Filderstadtwerke können im Parkhaus unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die über die Höchstparkdauer abgestellt werden, auf Kosten und auf Gefahr des Mieters aus dem Parkhaus entfernen. Wegen der Forderungen aus dem Mietvertrag steht den Filderstadtwerken ein Zurückbehaltungsrecht und ein Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug nebst Zubehör und sonstigen darin befindlichen Gegenständen zu.

5. Höchstparkdauer

Die Höchstparkdauer ist auf 21 Tage beschränkt.

6. Parkerleichterungen im Rahmen des § 46 Straßenverkehrsordnung

Schwerbehinderte, die im Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrsordnung über Parkerleichterungen sind, dürfen ein Kraftfahrzeug 24 Stunden unentgeltlich abstellen, wenn sie einen der ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätze nutzen. Das gleiche gilt für die sie jeweils befördernden Kraftfahrzeugführer, soweit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach der genannten Vorschrift erteilt wurde. Zum Nachweis der Berechtigung muss der Sonderausweis von außen gut lesbar im Fahrzeug angebracht werden. Die Ausnahmegenehmigung ist auf Verlangen zur Prüfung der Berechtigung des unentgeltlichen Parkens den Aufsichtskräften auszuhändigen.

7. Haftung des Parkhausbetreibers

Die Filderstadtwerke (Vermieter) übernehmen keine Bewachung der eingestellten Fahrzeuge oder eine sonstige Obhutspflicht. Sie haften insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Parkhausbenutzer oder durch sonstige dritte Personen an eingestellten Fahrzeugen, an deren Zubehör oder an den in solchen Fahrzeugen befindlichen Gegenständen verursacht werden. Die Filderstadtwerke haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von ihnen, ihren Beamten, Beschäftigten oder Beauftragten nachweislich verschuldet wurden. Die Einstellung der Kraftfahrzeuge erfolgt im Übrigen auf eigenes Risiko des Parkhausbenutzers. Störungen an den technischen Einrichtungen des Parkhauses berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen.

8. Haftung des Parkhausbenutzers

Der Parkhausbenutzer (Mieter) haftet für alle durch ihn selbst, seine Beschäftigten, Beauftragten oder seine Begleitpersonen den Filderstadtwerken (als Eigentümerin und Vermieterin des Parkhauses) oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden und Verunreinigungen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Schäden oder Verunreinigungen durch das eingestellte Kraftfahrzeug hervorgerufen wurden, ohne dass es eines Verschuldensnachweises durch die Filderstadtwerke bedarf. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden unverzüglich den Filderstadtwerken zu melden.

9. Hausordnung

Im Parkhaus darf nur Schritttempo gefahren werden.

Im Bereich des Parkhauses ist nicht gestattet:

- Das Rauchen und offenes Feuer sowie der Konsum alkoholischer Getränke
- Das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht verkehrstauglich bzw. nicht zugelassen sind
- Der Aufenthalt von Personen, der nicht im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck des Parkens steht
- Die Verunreinigung des P+R-Gebäudes, z.B. durch Vandalismus oder durch schadhafte Fahrzeuge (Austritt von Kraftstoffen u.ä.)
- Jegliche Arbeiten am und im Kraftfahrzeug
- Das Abstellen von Fahrzeugen auf Parkplätzen, die zur Sondernutzung markiert sind

Die Filderstadtwerke sind berechtigt, vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Mieters zu entfernen. Dies gilt insbesondere, wenn das eingestellte

Fahrzeug durch undichten Tank oder andere Schäden den Betrieb der Parkieranlage gefährdet, das Fahrzeug nicht zugelassen ist bzw. kein Nummernschild besitzt. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge, die während der Einstelldauer durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen werden.

Verstöße gegen diese Benutzungsregelung werden vom Betreiber mit einer Bearbeitungsgebühr zu einem Stundensatz von 40 € brutto, mindestens jedoch 50 € brutto, zuzüglich erforderlicher Fremdleistungen in Rechnung gestellt.

10. Benutzungsbestimmungen

Kraftfahrzeuge sind so abzustellen, dass andere Fahrzeuge nicht behindert werden. Markierungen der Einstellplätze und Fahrwege sind einzuhalten. Die Anweisungen der Filderstadtwerke und deren Beauftragten sind zu befolgen.

Der Mieter hat die Verkehrszeichen und Einstellbedingungen zu befolgen. Im Parkhaus gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Einstellbedingungen werden durch die Benutzung des Parkhauses anerkannt.

11. Inkrafttreten

Die Änderung der Tarif- und Benutzungsregelung für das P+R Parkhaus Bernhausen tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

12. Betreiber des Parkhaus Filderbahnstraße (P+R)



Filderstadtwerke
Brühlstraße 41, Stadtteil Sielmingen
Tel. 07158 93907-0

Anlage zur Tarif- und Benutzungsordnung für das P+R Parkhaus Bernhausen

Hinweise zum Datenschutz

1. Allgemeines

Als Eigenbetrieb der Stadt Filderstadt nehmen wir, die Filderstadtwerke, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Filderstadtwerke zu informieren.

Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen („personenbezogene Daten“). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt und Abrechnungsdaten, oder Angaben zu Ihrem Fahrzeug.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Filderstadtwerke, vertreten durch Oberbürgermeister Christoph Traub, Brühlstraße 41, 70794 Filderstadt, Telefon 07158/93907-0, Fax 07158/93907-27, E-Mail stadtwerke@filderstadt.de

3. Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE, Stefanie Frei, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon 0711 8108-14444, E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können.

Dies beinhaltet gegebenenfalls die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen, sowie notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung des Vertrages unterstützen (z. B. EDV- und Versanddienstleister).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

4.2 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.2 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur in einer Form speichern, die die Identifizierung von Ihnen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Einzelfall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch länger speichern, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies kann beispielsweise bei Daten relevant sein, die wir im Rahmen unserer Buchhaltung vorhalten müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann mit Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherdauer gelöscht. Im Regelfall gilt jedoch folgende Speicherdauer:

5.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

5.2 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Nach Erfüllung der jeweiligen, gesetzlichen Verpflichtung.

6. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Es ist erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, da wir andernfalls nicht das Vertragsverhältnis mit Ihnen abschließen und durchführen können. Es hat jedoch keine negativen Folgen auf den Abschluss und/oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses, wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die wir von Ihnen erbeten (beispielsweise für den Erhalt von Werbung), nicht erteilen.

7. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzhinweise genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzhinweise genannten Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.

7.4 Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

7.5 Widerspruchsrechte, Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzzinformationen entnehmen.

Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder dem Datenschutzbeauftragten möglich.

7.6 Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung bleibt davon unberührt. Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder dem Datenschutzbeauftragten möglich.

7.7 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen Energieversorger) zu verlangen.

7.8 Fragen oder Beschwerden, Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt.

Ende der Datenschutzzinformationen